

Ortsgemeinde Ettringen

Sitzung-Nr.: 025/OGR/081/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Ettringen**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 06.06.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:35 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Spitzley, Werner

1. Beigeordnete(r)

Winninger, Martin

Beigeordnete(r)

Krämer-Wendel, Annemarie

Ratsmitglied

Dietrich, Edmund

Giel, Markus

Kaltz, Olaf

Kanthak, Jürgen

Kleine-Natrop sen., Heinz Werner

Lanz, Dirk

Müller, Hans-Rolf

bis einschließlich TOP 5

Schäfer, Daniel
Schüller, Peter
Skupin, Christian
Spitzley, Thomas
Syré, Nico

bis einschließlich TOP 5

Schritfführer(in)

Trottner, Sascha

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Barz, Björn
Morhardt, Stefan
Oberhoffer, Martin
Stenz, Tobias
Weber, Alexander
Zimmer, Franziska

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.05.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 22/2023 vom 01.06.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan "Auf Breitenholz", 1. Änderung
1.1 Würdigung der während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 025/499/2023
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 025/490/2023
3. Errichtung eines Zauns entlang der Straßengrenze
Vorlage: 025/492/2023
4. Widmung von Gemeindestraßen und Fusswegen in der Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage: 025/491/2023

5. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Erdgas
Vorlage: 025/495/2023
6. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Wärmestrom
Vorlage: 025/496/2023
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 025/497/2023
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplan "Auf Breitenholz", 1. Änderung**
 - 1.1 Würdigung der während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen**
 - 1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB****Vorlage: 025/499/2023**
-

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat am 22.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf Breitenholz" 1. Änderung beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.04.-11.05.2023 beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Email vom 15.03.2023 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Anregungen und die Würdigungsvorschläge des Planungsbüros sind der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

Sofern sich aus den Abwägungsbeschlüssen keine Änderung der Planung ergibt, kann der Satzungsbeschluss erfolgen und der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden.

Ausgeschlossen nach § 22 GemO: Werner Spitzley, Thomas Spitzley, Martin Winger und Daniel Schäfer. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Den Vorsitz übernimmt die Beigeordnete Annemarie Krämer-Wendel.

Beschluss:

1.1. Siehe nachfolgende Einzelbeschlüsse im Sachverhalt/ Anlage

1.2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Nachdem sich aus den Beschlüssen unter 1.1 keine Änderung der Planung ergeben hat, kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Aufgrund der vorstehenden, abschließenden Abwägungsentscheidungen beschließt der Ortsgemeinderat den beigefügten Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf Breitenholz“ 1. Änderung, bestehend aus dem Satzungstext einschließlich Katasterplan mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich sowie der Planurkunde mit den textlichen Festsetzungen als Satzung.

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

Eine Ausfertigung des Satzungstextes ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Ortsbürgermeister wird mit der Ausfertigung der Planunterlagen und nach der erfolgten Ausfertigung mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	4

2 Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 025/490/2023

Die Ratsmitglieder Werner Spitzley, Thomas Spitzley, Martin Winninger und Daniel Schäfer nehmen wieder an der Sitzung teil.

Ortsbürgermeister Werner Spitzley übernimmt wieder den Vorsitz

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der im Sachverhalt und als Anlage beigefügten Spenden im Monat März 2023 für das 2. Benefiz-Varieté in Höhe von insgesamt 280,00 € (Hilfe für Kunst und Kultur):

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Errichtung eines Zauns entlang der Straßengrenze Vorlage: 025/492/2023

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Ettringen liegt ein Abweichungs-/Befreiungsantrag auf Errichtung eines Zauns (max. 1,80 m hoch) entlang der Straßengrenze, Siegfriedstraße 26, Ettringen, Flur 5, Flurstück 61/50, vor.

Der komplette Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Um den Wingertsberg, III. Änderung“. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Das Vorhaben soll abweichend vom Bebauungsplan errichtet werden. Gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 8 (liegt als Anlage bei) sind im Plangebiet u.a. entlang der Straßengrenze Böschungen durch Mauerchen von max. 0,50 m festgesetzt. Somit sollen Verunreinigungen des Straßenraums vermieden werden.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
 - die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
 - wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt, zum Abweichungs-/Befreiungsantrag auf Errichtung eines Zauns (max. 1,80 m) entlang der Straßengrenze in Ettringen, Flur 5, Flurstück 61/50, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	0
Nein	15
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Widmung von Gemeindestraßen und Fusswegen in der Ortsgemeinde Ettringen **Vorlage: 025/491/2023**

Beschluss:

1. Gemeindestraßen

Der Ortsgemeinderat von Ettringen beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

Lfde. Nr.	Straße	Parzellenbezeichnung Flur-Parzellenummer
1	Alte Schulstraße -Stichweg-	5-160/47 und 5-160/48
2	Am Beller Berg	7-278/9 tlw., 7-280/26, 7-280/72 und 7-281/23
3	Am Eisweiher	5-211/11
4	Am Kirchberg	5-265/2, 5-563/3, 5-563/6 tlw., 5-565/1 und 5-587/4
5	Am Layenpfad	6-205/162
6	Am Sensberg	10-68/14 und 10-72/103
7	Am Wingertsberg + Stichstraße	5-228/46 tlw., 5-242/1 tlw., 5-716, 5-747/7 tlw. und 5-755/5
8	An der Pumpe	5-461/5
9	Bachstraße	5-540/12
10	Bäckerstraße	5-270/4 und 5-563/6 tlw.
11	Bergstraße	5-29/36 und 5-579/7
12	Breitenholz, oberes Teilstück	4-68/67, 4-50/1 und 4-650
13	Bürresheimer Straße	10-79/11, 10-83/3 und 10-86/81
14	Dornes Straße	6-205/174
15	Eifelstraße	10-86/39 tlw.

16	Friedhofsweg	5-43/26
17	Genovevastraße	5-9/56 und 5-9/57
18	Golostraße	5-61/19
19	Hochsteinsiedlung	4-68/59
20	Hochstraße	10-195/1 und 10-211/23
21	Höhenweg	5-393/25, 5-395/3, 10-148/9 und 10-160/8
22	Im Sonnenwinkel	10-219/38
23	In den Wiesen	5-181/9 und 6-205/175
24	In der Stehl	5-228/46 tlw. und 5-242/1 tlw.
25	Keltenstraße	5-1/28
26	Keutelstraße	5-319/9, 7-958/1 und 7-959
27	Kolpingstraße	7-280/73
28	Kreuzstraße	10-187/11 und 10-211/22
29	Leineweberstraße	5-521/8
30	Lerchenweg, Teilstück ab der Straße „Am Wingertsberg“ bis zur Grenze zwischen den Parz.-Nrn. 753 und 843	5-823/1
31	Mittelstraße	7-280/70 und 7-941
32	Nachtigallenweg, unteres Teilstück, ab „Lerchenweg“	5-736/5
33	Neue Schulstraße	5-351/4
34	Neustraße	10-622/211 und 10-656/208
35	Obermendiger Straße	5-57/65
36	Pfarrstraße	5-521/6
37	Siegfriedstraße	5-57/64
38	Südstraße, oberes Teilstück	10-187/14 und 10-917/182
39	Vogelsang	7-960/2
40	Vulkanstraße, Teilstück zwischen „Mittelstraße“ u. „Keutelstraße“	7-939/2 tlw. + Stichweg 7-930 tlw.
41	Wallemer Weg	8-244/5, 8-249/13, 10-956/1 und 10-956/3

Durch die Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraßen*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Nr. 1

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nimmt das Ratsmitglied Lanz nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 2

Einstimmig beschlossen.

Nr. 3

Einstimmig beschlossen.

Nr. 4

Einstimmig beschlossen.

Nr. 5

Einstimmig beschlossen.

Nr. 6

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Kanthak, Skupin und Schäfer nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 7

Einstimmig beschlossen.

Nr. 8

Einstimmig beschlossen.

Nr. 9

Einstimmig beschlossen.

Nr. 10

Einstimmig beschlossen.

Nr. 11

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nimmt das Ratsmitglied Kleine-Natrop nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 12

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Syre, Spitzley Werner und Thomas nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 13

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Krämer-Wendel, Spitzley Werner und Thomas nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 14

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nimmt das Ratsmitglied Dietrich nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 15

Einstimmig beschlossen.

Nr. 16

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nimmt das Ratsmitglied Kleine-Natrop nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 17

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nimmt das Ratsmitglied Krämer-Wendel nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 18

Einstimmig beschlossen.

Nr. 19

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Spitzley Werner und Thomas nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 20

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Wwinner und Schäfer nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 21

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nimmt Ratsmitglied Krämer-Wendel nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 22

Einstimmig beschlossen.

Nr. 23

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Wwinner und Schäfer nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 24

Einstimmig beschlossen.

Nr. 25

Einstimmig beschlossen.

Nr. 26

Einstimmig beschlossen.

Nr. 27

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Spitzley Werner und Thomas, Wwinner, Dietrich und Schäfer nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 28

Einstimmig beschlossen.

Nr. 29

Einstimmig beschlossen.

Nr. 30

Einstimmig beschlossen.

Nr. 31

Einstimmig beschlossen.

Nr. 32

Einstimmig beschlossen.

Nr. 33

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nimmt Ratsmitglied Lanz nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 34

mehrheitlich beschlossen. 14 x Ja- Stimmen, 1 x Nein-Stimme

Nr. 35

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Giel und Kanthak nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 36

Einstimmig beschlossen.

Nr. 37

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Kleine-Natrop und Müller nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 38

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nimmt Ratsmitglied Giel nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 39

Einstimmig beschlossen.

Nr. 40

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Spitzley Werner und Thomas, Dietrich und Lanz nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 41

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Spitzley Werner und Thomas, Müller und Kaltz nicht an der Beschlussfassung teil.

2. Fußwege:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten **Wege** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Fußwege** förmlich zu widmen.

Lfde. Nr.	Fußwege	Parzellenbezeichnung Flur-Parzellennummer
1	Fußweg, von der "Golostraße" bis "Obermendiger Straße"	5-61/13
2	Fußweg, von der Straße "An der Trift" bis zur Straße "Höhenweg"	11-79/1 tlw., 11-80/3 tlw., 11-80/5 tlw. und 11-431/3
3	Fußweg, von der Straße "Am Wingertsberg" bis zum Friedhof	5-756 und 5-722 tlw.

Durch diese Widmungen erhalten diese Wege die Eigenschaft eines selbständigen Fußweges. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet. Der Gebrauch des Weges ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die Wege sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als sog. *sonstige Straßen* nach § 3 Ziffer 3b aa LStrG *selbstständige Fußwege*.

Nr. 1

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Giel und Kanthak nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 2

Einstimmig beschlossen.

Wegen Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) nehmen die Ratsmitglieder Spitzley Werner und Thomas und Krämer-Wendel nicht an der Beschlussfassung teil.

Nr. 3

Einstimmig beschlossen.

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straßen und Fußwege ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Ettringen.

Die erfolgten Widmungen vollziehen sich erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

5 Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Erdgas **Vorlage: 025/495/2023**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
Der Ortsgemeinderat stimmt gegen eine Teilnahme an der Sonderbündelausschreibung für Erdgas.

Folgende Lieferstellen sind in der Ortsgemeinde Ettringen betroffen:

Neue Schulstraße 15, 56736 Ettringen	(Grundschule Ettringen)
Kottenheimer Straße 31, 56736 Ettringen	(Mehrzweckhalle Ettringen)
Kottenheimer Straße 35, 56736 Ettringen	(Sportlerheim Ettringen)

Abstimmungsergebnis:

Ja	0
Nein	15
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Wärmestrom **Vorlage: 025/496/2023**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
Der Ortsgemeinderat stimmt gegen die Teilnahme an der Sonderbündelausschreibung für Wärmestrom.

Folgende Lieferstellen sind in der Ortsgemeinde Ettringen betroffen:

Kreuzstraße 8, 56729 Ettringen (Gemeindebüro Ettringen)

Abstimmungsergebnis:

Ja	0
Nein	13
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungsteilung **Vorlage: 025/497/2023**

Beschluss:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Edmund Dietrich.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	3.712.334,05 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.368.894,99 €
Jahresüberschuss	343.439,06 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	3.458.289,17 €
ordentliche Auszahlungen	2.888.378,62 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	569.910,55 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	222.850,18 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	520.028,33 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-297.178,15 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	90.000,00 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	154.068,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.068,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.771.139,35 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.562.474,95 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	208.664,40 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Ettringen hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 3.914.324,52 Eur um 343.439,06 Eur auf **4.257.763,58 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Werner Spitzley,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Nach der Abstimmung nehmen die Ratsmitglieder Werner Spitzley, Martin Winninger und Annemarie Krämer-Wendel nehmen wieder an der Sitzung teil. Ortsbürgermeister Werner Spitzley übernimmt wieder den Vorsitz.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

8 Mitteilungen

9 Einwohnerfragestunde

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)